



UNVERKEHRT.DE

Politik und mehr aus Kalletal und Lippe

Verwaltungsgericht Minden stoppt Kreis Lippe erneut

Genehmigung zum Bau eines Windrades in Kalletal wurde aufgehoben

Nächste Windkraftgenehmigung des Kreises Lippe in Kalletal durch das Verwaltungsgericht Minden gekippt. Nachdem das OVG Münster schon Klartext gesprochen hatte, hat das Verwaltungsgericht Minden nun die nächste Genehmigung kassiert.

In einer Schnellmeldung berichteten wir bereits kurz.

Zur Vergangenheit:

5 Anlagen wurden im Bereich Bavenhausen/Brosen beantragt, durch den Kreis Lippe genehmigt, das fehlende Einvernehmen der Gemeinde wurde vom Kreis Lippe ersetzt. Bei vier Anlagen unternahm die Gemeinde Kalletal dagegen nichts. Gegen die fünfte wurde von der Gemeinde geklagt. Aufgrund der deutlichen Feststellungen des OVG Münster wurde dieser Antrag zurückgezogen. Da die Gemeinde bei vier Anlagen zugestimmt hatte, klagten betroffene Bürger gegen die nun noch vier genehmigten und zum Teil schon gebauten Windkraftanlagen.



Wie sich im Gerichtsverfahren am 01.03.2017 in Minden herausstellte, hat die Genehmigungsbehörde bezüglich einiger Umweltbelange bei der Umweltverträglichkeitsprüfung fehlerhaft gearbeitet oder **nicht so genau hingeschaut**. Insbesondere bei dem im Planungsgebiet vorkommenden Rotmilan und Uhu wurde weder bezüglich der Ermittlungstiefe noch der räumlichen Ausdehnung des Untersuchungsgebietes sachgerecht gearbeitet.

Das führte zur Ungültigkeit der Baugenehmigung!!

Anmerkung: Von der Gemeinde Kalletal war niemand bei der Gerichtsverhandlung.

Sicher führt dieses Urteil beim Kreis zu erheblichem Unbehagen, denn diese mangelbehaftete Umweltverträglichkeitsprüfung lag auch den Genehmigungen der drei bereits gebauten (schon zweimal gerichtlich stillgelegten) Windräder zugrunde. Im letzten Gerichtsverfahren wurden diese Baugenehmigungen nur nicht aufgehoben, weil der Kläger angeblich Fristen versäumt hat. Inhaltlich wurde diese Genehmigungen deshalb gar nicht geprüft. Diese Ansicht des Gerichts bezüglich eines Formfehlers des Klägers hat damals die Genehmigungen des Kreises gerettet (der Kreis freute sich). Gegen diesen Beschluss des VG Minden läuft derzeit seitens des Klägers der Antrag auf Zulassung der Berufung beim OVG Münster. Wir hoffen auf eine positive Entscheidung.

Da zu erwarten ist, dass der Kreis Lippe gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Minden vom 17.03.2017 in die Berufung gehen wird, wird sich vermutlich das

Oberverwaltungsgericht in Münster mit allen vier Fällen abschließend befassen müssen.

Wenn Verwaltungsspitze und Rat jetzt nicht merken, was sie da angerichtet haben.....

Die Anträge von UKB und SPD lassen auf ein wenig Vernunft hoffen.



Aber es soll auch Bestrebungen aus Rathaus und Rat geben, durch die Ausweisung von weiteren Vorrangflächen für Windenergie die Fehler des Kreises zu heilen und den 39 weiteren Investoren (so viele Anträge liegen beim Kreis Lippe noch für Kalletal vor) den roten Teppich auszubreiten...

Das dürfte allerdings schwierig werden, es sei denn der Uhu und der Rotmilan fliegen plötzlich und unerwartet weg, verenden aus unerklärlichen Gründen (wie schon oft im Planungszeitraum) oder werden von den Anlagen auf dem Rafelder Berg geschreddert.

Übrigens: Den Rotmilan gibt es nur noch in Europa. Über die Hälfte des weltweiten Bestandes lebt in Deutschland. Der Bestand hat von 1988-2014 um 33% abgenommen!! (HB06.042017)